



## Fremdfirmenregelung

Datum: 10.10.2016

### **BETRIEBSANWEISUNG für Personen von Fremdfirmen** Fremdfirmenregelung

**Betrieb:**  
Gesellschaft zur Förderung  
psychisch Kranker mbH  
Seestraße 10  
77652 Offenburg

## ANWENDUNGSBEREICH

**Diese Betriebsanweisung ist zum Schutz von Patienten, der Beschäftigten und des  
Fremdfirmenpersonals zwingend einzuhalten!**  
(Anweisungen ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für Mensch und Umwelt bestehen durch:

- das unbefugte Benutzen von Maschinen, Arbeitsmitteln, Medizinprodukten und Einrichtungen,
- den unbefugten Aufenthalt in Betriebsteilen,
- das Freiwerden von Schadstoffen,
- Gefahrstoffe, Abgase, Lärm, Kälte, elektrischen Strom,
- Die Nichteinhaltung von Vorgaben, Absprachen und Zeitplänen

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Sie und Ihre Mitarbeiter sind gehalten, unsere Anweisungen, Betriebsanweisungen, Arbeitsschutzgesetze, geltendes Datenschutzgesetz, Unfallverhütungsvorschriften und Richtlinien zu befolgen.
- Grundsätzlich müssen alle Arbeiten durch Fremdbetriebe mit der Abteilung Teamleitung abgesprochen sein. Ein Koordinator/ Ansprechpartner muss benannt werden. Dieser hat Weisungsbefugnis gegenüber dem Auftragnehmer.
- Jeder Mitarbeiter einer Fremdfirma hat sich bei der Ankunft und vor Beginn des auszuführenden Auftrags mit der Teamleitung bzw. Arbeitssicherheit in Verbindung zu setzen.
- Der Arbeitsauftrag ist mit den betrieblichen Verhältnissen abzustimmen. Vor Beginn der Arbeiten sind die Gefahren zu ermitteln und die erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Der Arbeitsauftrag muss erklärt und mit den betrieblichen Verhältnissen abgestimmt sein. Arbeitsverfahren und notwendige Sicherheitsmaßnahmen müssen besprochen sein. Die Verantwortlichkeit des Auftragnehmers (Fremdfirma) für die Erfüllung der Arbeitsschutzpflichten bleibt davon unberührt.
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nur geeignetes und unterwiesenes Personal für die übertragenen Arbeiten einzusetzen. Alle Arbeiten sind in Übereinstimmung mit der Einrichtung der Reha und den allgemein anerkannten Regeln der Technik auszuführen.
- Betreten Sie nur Räume in denen Sie die vereinbarten Arbeiten verrichten müssen.
- Informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher, der Brandmeldeeinrichtung, Erste-Hilfe-Einrichtungen und über die Flucht- und Rettungswege am Arbeitsort. Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten, und dürfen nicht verkeilt, versperrt, eingeeengt oder abgeschlossen werden.
- Schweiß-, Brennschneid-, Trenn- und Schleifarbeiten dürfen nur von Fachkräften ausgeführt werden.  
Bei feuergefährlichen Arbeiten ist eine Brandwache durch die Fremdfirma zu stellen. Die Fremdfirma ist für die Nachkontrolle (Glutnesterbildung, Nachzündung) verantwortlich.



## Fremdfirmenregelung

- Vor Arbeitsbeginn ist zu klären, ob an der Arbeitsstelle automatische Rauchmelder installiert sind, die im Bedarfsfalle durch den Bereich Technik abzuschalten sind. Es ist Aufgabe des Auftragnehmers (Fremdfirma) Fehlalarme, die auf Tätigkeiten der Fremdfirma zurückzuführen sind, zu vermeiden. **Bei Nichtbeachtung trägt die Fremdfirma die Kosten für die Inanspruchnahme der Feuerwehr.**



- Beachten Sie bei Ihrer Arbeit die mit uns festgelegten Arbeitsabläufe, Arbeitsverfahren und Sicherheitsmaßnahmen.
- Hausinterne Verbote sind zwingend einzuhalten.
- Es dürfen ausschließlich nur geprüfte Arbeitsmittel bei der Gesellschaft zur Förderung psychisch Kranker mbH eingesetzt werden
- Nach Abschluss des Auftrages sind die Arbeitsschutzvorrichtungen wieder in Funktion zu setzen; Absicherungen und Warnschilder zu entfernen; der zuständige Koordinator/ Ansprechpartner ist zu informieren.

## VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Unterbrechen Sie bei Störungen und Mängeln an Arbeitsmitteln, Geräten und dgl. die Arbeit, sichern Sie dieselbe ab und informieren Sie den zuständigen Koordinator/ Ansprechpartner.
- Bei auftretenden Problemen hinsichtlich der sicheren Durchführung der Arbeit ist der zuständige Koordinator/ Ansprechpartner der Einrichtung zu informieren.

## VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE




- Unfallstelle sichern, evtl. absperren! Unter Beachtung des Selbstschutzes die Unfallgefahr beseitigen.
- Verunglückte aus dem Gefahrenbereich bringen.
- **Unfall melden! Notrufnummer: 0112**

## VERHALTEN IM BRANDFALL



Die Brandschutzordnung des Standorts der Gesellschaft zur Förderung psychisch Kranker mbH ist zu beachten.

Informieren Sie sich vor der Arbeitsaufnahme über die Flucht- und Rettungswege und die Löscheinrichtungen.

- **Ruhe bewahren**
- **Brand melden**
  -  **Wer** meldet?
  - **Was** ist wo passiert?
  - **Wann** ist das Ereignis eingetreten?
  - **Wie** viele Verletzte?
  - **Welche** Art von Verletzungen?
  - Warten auf Rückfragen.



## Fremdfirmenregelung

- **In Sicherheit bringen**
  - o Gefährdete Personen mitnehmen
  - o Türen und Fenster schließen
  - o Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
  - o Aufzüge nicht benutzen
  - o Anweisungen beachten
  
- **Löschversuch unternehmen**
  - o Entstehungsbrand bekämpfen mittels Feuerlöscher, Wandhydranten etc.
  - o Feuerwehr einweisen und Anordnungen befolgen

## INSTANDHALTUNG

- Führen Sie an unseren Arbeitsmitteln, Maschinen, Fahrzeugen etc., die Sie benutzen dürfen, eine Sicht- und Funktionsprüfung durch. Melden Sie Mängel sofort dem Bereich Teamleitung oder Arbeitssicherheit.
- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von unterwiesenen Personen durchgeführt werden, die von der Einrichtung dazu beauftragt worden sind.

## UMWELTSCHUTZ

- Die geltenden Umweltschutz-Regelwerke sind einzuhalten.
- Der Einsatz von wassergefährdenden Stoffen (Flüssigkeiten) oder Gefahrstoffen ist nur unter Beachtung der geltenden Vorschriften zulässig.
- Die Entsorgung Ihrer Abfälle liegt grundsätzlich in der Verantwortung Ihres Unternehmens, die Abfälle sind eigenständig zu entsorgen. Die Abfall- und Wertstoffbehälter der Einrichtung stehen dafür nicht zur Verfügung.
- Ereignisse mit möglichen Umweltauswirkungen sind sofort dem Bereich Teamleitung oder Arbeitssicherheit der Einrichtung zu melden.

## FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

- **Gesundheit:** Verletzung, Krankheit, Invalidität, Tod.
- **Rechtslage:** Verbot der Arbeitsausführung, Kündigung des Wartungs-/ Reparaturauftrages, Haftung, Bußgeld, Regress, bei Verstoß gegen die Unfallverhütungsvorschriften, Meldung an die zuständige Berufsgenossenschaft, Strafen nach dem Strafgesetzbuch.

Ernst Groß  
Fachkraft für Arbeitssicherheit

Georg Eichner  
Geschäftsführer